

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Angela Geiger (SPD) Stadträtin Ute Müllerschön (SPD)  vom: 29.03.2010 eingegangen: 16.04.2010	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>11. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>18.05.2010</b> <b>388</b> <b>14</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 3</b>
<b>Geschlossene Intensivklasse für Kinder und Jugendliche</b>		

**1. Für wie viele Karlsruher Kinder und Jugendliche besteht der Bedarf zur Unterbringung in einer geschlossenen Intensivklasse und wie viele befinden sich derzeit in solchen Einrichtungen?**

In Karlsruhe besteht im Schnitt für ca. 2 - 6 Kinder/Jugendliche ein Bedarf für eine geschlossene Unterbringung mit Beschulung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Aktuell sind im Rahmen der Jugendhilfe 3 Kinder/Jugendliche geschlossen untergebracht.

**2. Wie haben sich die Fälle von gewaltbereiten und „nicht erreichbaren“ Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe in den vergangenen Jahren entwickelt?**

Über die Anzahl „gewaltbereiter“ und „nicht erreichbarer“ Kinder/Jugendlicher liegt keine statistische Erhebung vor.

**3. Was hält die Verwaltung von kleinen ambulanten Intensivklassen, wie sie von der Parzival-Schule angeboten werden, und wer trägt die Kosten?**

Die ambulante Intensivklasse der Parzivalschule ist eine Ergänzung der Angebote in Karlsruhe für schwierige Kinder und Jugendliche. Die Finanzierung der Schule erfolgt grundsätzlich durch das Land Baden-Württemberg nach den Bestimmungen des Privatschulgesetzes. Die Kosten zusätzlich erforderlicher Betreuungsmaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler der Intensivklasse können im Rahmen des mit der Schule geschlossenen Vertrags vom 30.04.2007 von der Stadt Karlsruhe getragen werden, sofern im Einzelfall Art und Umfang der zusätzlichen Betreuung im Einvernehmen mit dem Sozialen Dienst festgelegt wurde.

**4. Die Schule Schloss Stutensee verfügt über eine individuell geschlossene Intensivklasse. Besuchen Karlsruher Kinder und Jugendliche diese Einrichtung? Wenn ja, wie viele sind es? Ist die Aufnahmezahl von Kindern und Jugendlichen aus Karlsruhe beschränkt?**

In der Jugendhilfeeinrichtung Schloss Stutensee ist eine geschlossene Unterbringung möglich. Aktuell sind keine Karlsruher Kinder oder Jugendliche dort untergebracht. Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen ist grundsätzlich durch die Platzkapazität der Einrichtung begrenzt, nicht jedoch durch die Herkunft bzw. den Wohnsitz der Betroffenen.